



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Grundschule
Würzburg-Heuchelhof
Mitglied des Netzwerks der
UNESCO-Projektschulen



Hygienekonzept

UNESCO-Grundschule Würzburg-Heuchelhof

(gemäß Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:
Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und
Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020
Geltung ab dem Schuljahr 2020/21)
Stand: Januar 2021

Der Hygieneplan der UNESCO-Grundschule Würzburg-Heuchelhof beruht neben der oben genannten Quelle auf folgenden kultusministeriellen Verlautbarungen:

- KMS III.1-BS7200.0/85/1 vom 16.07.2020 „Hinweise zum Schuljahresende 2019/20 und zum Schuljahresbeginn 2020/21 an Grundschulen“
- KMS ZS.3-BS4363.0/169 vom 24.07.2020 „Sommerferien und Schuljahr 2020/21“
- KMS II.1-BS4363.0/210/5 vom 06.10.2020 „Anpassung des Rahmen-Hygieneplans für Schulen“
- KMS ZS.4BS4363.0/309 vom 11.12.2020 „Weitere Anpassung des Rahmen-Hygieneplans Schule“

Betretungsverbot

Nicht betreten dürfen die Schule Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome gemäß den Vorgaben des RKI aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Erkrankung von Schülern

Nur gesunde Schüler*innen dürfen die Schule besuchen.

Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin/ eines Schülers

- Bei milden Krankheitsanzeichen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten ohne Fieber kann Ihr Kind weiterhin die Schule besuchen. Bitte beobachten Sie Ihr Kind aber über 24 Stunden, ob sich Fieber entwickelt.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit oder Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, fiebrigem Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.
- Die Entscheidung über einen Sars-CoV-2-Test wird nach ärztlichem Ermessen getroffen.
- Kinder kommen wieder in die Schule, wenn sie mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten) und mindestens 36 Stunden fieberfrei sind.
- Für die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in allen Schularten die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich.

Schüler*innen mit Grunderkrankungen

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden.

- Wird von Erziehungsberechtigten die Befreiung vom Präsenzunterricht gefordert, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden, das lediglich eine maximale Gültigkeit von drei Monaten besitzt.
- Danach ist eine ärztliche Neubewertung notwendig, die wiederum höchstens drei Monate gültig ist.
- Die Befreiung von der Präsenzpflcht wird von der Schule dokumentiert.

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und gilt auch im freien Schulgelände. Auch am Sitzplatz sowie im Sportunterricht ist die Maske zu tragen.

Ausgenommen sind lediglich Schülerinnen und Schüler

- bei der Sportausübung im Freien, sofern der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann,
- in von der Lehrkraft bewusst gestalteten Tragepausen oder Ausnahme-situationen (wie z.B. beim Ausüben von Musik),
- am Sitzplatz während einer Stoßlüftung im Klassenzimmer,
- in Ausnahmefällen auf den Pausenflächen, sofern der geforderte Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.

Es sind nur solche MNB möglich, die Träger und Mitmenschen schützen. Masken mit Ventil sind aus diesem Grund nicht möglich.

Auf den richtigen Umgang mit der MNB ist zu achten:

- Mund und Nase müssen bedeckt sein.
- nur an den seitlichen Bändern/Gummis anfassen
- auf hygienische Reinigung von wiederverwendbaren Masken bzw. Austausch von Einmalmasken achten
- stets mindestens ein Reserveexemplar ist vorrätig

Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, müssen dies durch ein ärztliches Attest bestätigen lassen. Ein solches Attest muss hierbei nach §1 Abs. 2 Nr. 2 11 BaylFSMV einerseits die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 ersehen lassen und darüber hinaus den Grund angeben, warum sich aus diesem Krankheitsbild eine Befreiung von der Maskenpflicht ergibt.

Schülerinnen und Schüler mit einem solchen ärztlichen Attest, das sie von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit, müssen im Unterricht sowie im ganzen Schulalltag durch alternative Maßnahmen vor einer Infektion geschützt werden.

Zu ihrem eigenen Schutz, sowie dem der Mitschüler, Lehrer und anderen Personen, die mit ihnen im Schulalltag in Kontakt stehen, bestehen daher folgende Sonderregelungen:

1. Die Position des Arbeitsplatzes der Schülerin/des Schülers ermöglicht einen Abstand von mindestens 2 Metern im Unterricht zu Mitschülern und Personal.
2. Auf den Gängen bewegt sich die Schülerin/der Schüler gemeinsam mit der Klasse, aber am Ende der Reihe mit einem Abstand von mindestens 2 Metern zur Klassengruppe.

3. In den Außenpausen muss die Schülerin/der Schüler einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen anderen Personen einhalten. Die Teilnahme an gemeinsamen Spielen ist dadurch nicht möglich.
4. Ebenso kann eine Betreuung in der Freizeit oder der OGS aufgrund des nicht konsequent zu gewährleistenden Mindestabstands nicht erfolgen.

Allgemeine Hygieneregeln

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife und für 20 – 30 Sekunden) gehört zum allgemeinen Hygienestandard.
- Weiterhin gilt die entsprechende Husten- und Niesetikette: in die Armbeuge oder in das anschließend zu entsorgende Einmaltaschentuch.
- Wo immer es möglich ist, soll der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden.
- Wo immer es möglich ist, soll auf Körperkontakt verzichtet werden.
- Augen, Nase und Mund sollen nicht berührt werden.
- Es wird darauf geachtet, dass kein Austausch von Brotzeiten oder Arbeitsmaterial stattfindet.

Organisatorische Vorkehrungen und Hygiene im Schulhaus

- Es gilt das Zeitfenster von 7.45 Uhr bis 8.10 Uhr zum Ankommen am Morgen durch den Haupteingang (Place de Caen) und den Seiteneingang (Straßburger Ring). Darüber hinaus finden gestaffelte Unterrichts- sowie Pausenzeiten statt. Vor der genannten Zeit haben Kinder keinen Zutritt zum Schulhaus.
- Einhalten des Wegesystems im Schulhaus (Pfeile, Wege beachten)
- intensive Lüftung (Stoßlüftung, Querlüftung) mindestens alle 20 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten)
- wenn möglich bleiben die Türen der Klassenzimmer geöffnet
- sofern möglich: kein Wechsel der Klassenzimmer
- Die Nutzung von Fachräumen ist jedoch möglich! (blockweise Sitzordnung der einzelnen Klassen bei klassenübergreifendem Unterricht wie WG und Religion)
- Die Garderoben bleiben geschlossen, um Ansammlungen und eine Vermischung der Klassen in den Gängen zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler ziehen sich im Klassenzimmer um. Für die kommende Regen- bzw. Winterzeit ist eine andere Lösung vorgesehen.
- keine Ansammlung von Personen auf den Gängen und im Sanitärbereich: der Weg zur Toilette erfolgt alleine
- frontale und feste Sitzordnung, sofern möglich an Einzeltischen
- Vermeidung von Durchmischung durch Unterricht in festen Gruppen
- Partner- oder Gruppenarbeit mit Mindestabstand möglich
- Regelungen für die Pause:
Feste Aufteilung der Jahrgangsstufen auf den kleinen und großen Pausenhof mit

Wechsel nach einem gewissen Zeitraum

- Mund-Nasenschutz-Pflicht für alle Personen auf dem Pausenhof
- Die Schülerinnen und Schüler machen ihre Brotzeit kurz vor der Pause im Klassenzimmer, damit sie in der Pause draußen den Mund-Nasen-Schutz nicht abnehmen müssen.